



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Demokratie lebt von verbaler Auseinandersetzung – Schutz von politisch engagierten Menschen hat große Priorität

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt jegliche Form der Gewalt im demokratischen Wettstreit. Die politische Auseinandersetzung hat Regeln und Grenzen, die es zu respektieren gilt. Er betont die hohe Bedeutung von verbaler Auseinandersetzung für den politischen Meinungsfindungsprozess. Solange sich Argumente und Diskussionen im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit befinden, müssen diese akzeptiert und ertragen werden. Erst bei Verletzung dieses Freiheitsrechtes, beispielsweise durch Beleidigung, Diffamierung, Fake-News und Volksverhetzung, ist das Maß des Tolerablen überschritten und der Staat verpflichtet zu handeln. Dieses rechtsstaatliche Gewaltmonopol liegt alleine beim Staat und verbietet es privaten Personen und Gruppierungen unliebsamen Meinungen mit Gewalt zu begegnen. Der Landtag verurteilt aufs schärfste den Missbrauch von Meinungs- und Versammlungsfreiheit, um eine radikale oder extremistische Gesinnung zu verbreiten. Menschen, die sich für die Gesellschaft einsetzen, müssen sich bei dieser Betätigung sicher fühlen können.
2. Der Landtag stellt mit Sorge die Zunahme von Gewalttaten gegenüber Amtsträgerinnen sowie Amtsträgern und politisch aktiven Menschen fest. Die vielfältige Parteien- und Meinungslandschaft und das zumeist ehrenamtliche politische Engagement von Frauen, Männern und Jugendlichen für das Wohl des Landes stärken die Demokratie als solche und legitimieren das Handeln von Regierung und Verwaltung. Unsere Demokratie lebt von Dialog, friedlichem Diskurs und von der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern haben in den letzten Jahren zugenommen, im vergangenen Jahr verzeichnete Hessen einen Anstieg um 159 Delikte bzw. 49,8 Prozent auf 478 Fälle. Um gegenzusteuern, hat das Land in den letzten Jahren bereits gehandelt. Der Landtag begrüßt das „Portal Stark“ im Amt, das allen kommunalen Amts- und Mandatstragenden in Deutschland konkrete Hilfe in Form von Informationen, Unterstützungsangeboten und Tipps zur Prävention bietet.
3. Der Landtag begrüßt, dass die hessische Polizei sicherstellt, dass jegliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit Amts- und Mandatsträgerinnen sowie -trägern im Gefährdungsmanagement (GLM) bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenreduzierung getroffen werden. Im Rahmen dieses Systems wurde bereits im Herbst 2023 eine polizeiliche Gesamtkonzeption „Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern“ umgesetzt. Neben der konsequenten Strafverfolgung sind insbesondere die Gefahrenabwehr und die Kommunikation mit den Betroffenen zu Maßnahmen der Polizei von entscheidender Bedeutung. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personen des öffentlichen Lebens werden durch die hessische Polizei z. B. im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Sicherheitsinitiative KOMPASS KOMmunal ProgrAmmSicherheitsSiegel) oder in Beratungsgesprächen über mögliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen informiert. Zudem hat Hessen mittlerweile ein eigenes Versammlungsfreiheitsgesetz, das die Äußerung von Meinungen in der Öffentlichkeit noch besser ermöglicht und Versammlungen ebenso schützt, wie es deren Missbrauch vorbeugt. Im Bereich der Prävention werden mit dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ in der Förderperiode 2025-2029 zahlreiche Projekte im Bereich der Bekämpfung des Extremismus gefördert.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. November 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert